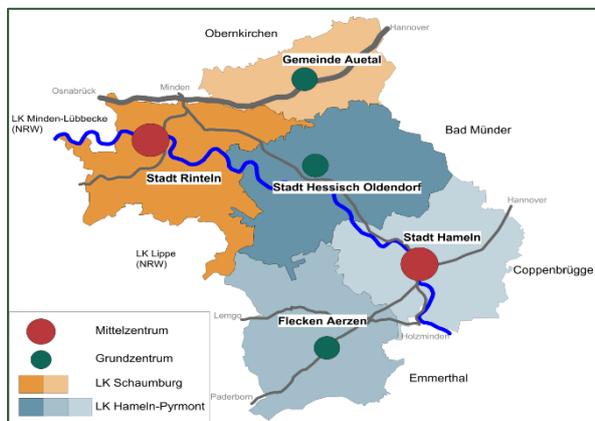


# Regionales Entwicklungskonzept Westliches Weserbergland Fortschreibung 2023 - 2027

## Kurzfassung



Potentiale erwecken, Talente fördern und  
den Wandel gestalten  
im Westlichen Weserbergland

## Impressum

### Auftraggeber:

LAG Westliches Weserbergland  
Stadt Hessisch Oldendorf (LEADER-Geschäftsstelle)  
Marktplatz 13  
31840 Hessisch Oldendorf



### Auftragnehmer:

mensch und region  
Böhm, Kleine-Limberg GbR  
Lindner Marktplatz 9  
30449 Hannover

**Stand der Kurzfassung:** 23.02.2022

### Beratung / Unterstützung:

Amt für regionale  
Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3-4  
31134 Hildesheim



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser

Gefördert durch die europäische Union im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums: Hier  
investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## 1 Hintergrund

Die LAG Westliches Weserbergland bewirbt sich mit der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts um die erneute Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westliches Weserbergland hat sich in den EU- Förderperioden 2000-2006 (LEADER+), 2007-2013 sowie 2014-2021/2022 (LEADER) erfolgreich etabliert. In der letzten Förderperiode wurden über 60 Projekte umgesetzt und die Zusammenarbeit in der Region und mit angrenzenden LEADER-Regionen gestärkt und kontinuierlich ausgebaut.

Der LEADER-Ansatz ist im Westlichen Weserbergland fest verwurzelt und hat durch gezielten Einsatz der EU-Fördermittel maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region beigetragen. Dieser Entwicklungsprozess soll fortgesetzt werden, um die neuen Herausforderungen (u.a. demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Innenentwicklung und Klimaschutz sowie Digitalisierung) zu meistern und das Westliche Weserbergland zukunftsfähig auszurichten. Dies betrifft auch die Folgen der Corona-Pandemie.

Die LEADER-Region Westliches Weserbergland steht für:

- Die erfolgreiche Umsetzung einer zielgerichteten Entwicklung und die Umsetzung innovativer Projekte zur Stärkung des Westlichen Weserberglandes.
- Die ausgesprochen gute und zielführende Zusammenarbeit innerhalb der LAG.
- Eine ausgeprägte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Kommunen sowie die erfolgreiche Kooperation der LEADER-Regionen im gesamten Weserbergland.
- Eine sehr hohe Akzeptanz bezüglich der im Rahmen von LEADER entstandenen Strukturen, insbesondere des Regionalmanagements als „Motor“ des Entwicklungsprozesses.

Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts ist in einem breit aufgestellten Beteiligungsprozess erarbeitet worden. Durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie musste dieser vor allem digital erfolgen.

Das Entwicklungskonzept ist nicht „in Stein gemeißelt“. Es wird im Umsetzungsprozess der Förderperiode 2023-2027 evaluiert und weiter fortgeschrieben.

## 2 Regionale Entwicklungsstrategie

Der Zuschnitt des „Westlichen Weserberglands“ hat sich in der mehr als 20-jährigen Zusammenarbeit bewährt. Es umfasst den westlichen Teil des Landkreises Hameln-Pyrmont mit dem Flecken Aerzen, der Stadt Hessisch Oldendorf und der Stadt Hameln sowie die südlichen Teile des Landkreises Schaumburg mit der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal. Die Region weist eine Fläche von ca. 499 km<sup>2</sup> mit rund 118.000 Einwohnern sowie einer Einwohnerdichte von ca. 236 EW/km<sup>2</sup> auf.

Das im Zuge der REK-Erstellung 2014 erstellte Leitmotiv

**„Potenzial erwecken, Talente fördern & Wandel gestalten**

ist nach wie vor aktuell.

Die Herausforderungen, vor denen das Westliche Weserbergland steht, haben sich nicht grundsätzlich geändert. Allerdings musste zum Zeitpunkt des vorherigen REKs (2014) noch von einem Rückgang der Einwohnerzahlen ausgegangen werden. Diese Entwicklung hat sich auf Grund von Migrationsbewegungen, Wohnraumknappheit / steigenden Mieten in den Ballungszentren, Rückzug aufs Land im Rahmen der Corona-Pandemie, Änderung von Arbeitsformen (Home-Office) nicht im prognostizierten Maße fortgesetzt. Vor allem in den kleineren Ortschaften sind weniger Leerstände zu verzeichnen. So ist eher von einer Stagnation in der Gesamtregion bei leichten teilträumlichen Unterschieden zu sprechen.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie einige Prozesse beschleunigt. Die Nutzung digitaler Angebote und Prozesse hat erheblich zugenommen. Dies betrifft die Arbeitsorganisation mit der verstärkten Nutzung des Home-Office als auch der Einkauf im Internet. Vor allem stationäre Geschäfte des aperiodischen Bedarfs sowie Gaststätten haben in den Grund- und Mittelzentren durch die geringeren Frequenzen schließen müssen. Der Tourismus und damit die Übernachtungszahlen haben einen Einbruch zu verzeichnen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Angebote regionaler Lebensmittelprodukte zunehmend genutzt werden sowie die Naherholung zugenommen haben.

Die Herausforderungen, vor denen das Westliche Weserbergland steht, bleiben umfangreich:

- Demografischer Wandel mit Veränderungen in der Altersstruktur
- Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und der Zukunftsfähigkeit der Dörfer
- Leerstandsproblematik in den Grund- und Mittelzentren
- Mobilitäts- und Versorgungsengpässe (z.B. in der Ärzteversorgung)
- Wanderungsverluste insbesondere bei jungen Menschen
- Integration und Inklusion
- Klimawandel und Klimaschutz
- Digitale Transformation der Gesellschaft
- regionale Wettbewerbsfähigkeit
- u.a.m.

Als Ergebnis der Ausgangslage, der Stärken- und Schwächen-Analyse sowie der Evaluation der letzten Förderperiode und den Anforderungen durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium wurden die Handlungsfelder und Themen des REK Westliches Weserbergland angepasst.

- Das Handlungsfeld 1 orientiert jetzt sich vor allem auf die sozialen Prozesse des Zusammenlebens, der kulturellen Entwicklung und des ehrenamtlichen Engagements in den Dörfern. Hierin sind auch die Integration von Neubürger\*innen, Inklusion und Gleichstellung sowie die Partizipation und Mitwirkung von Jugendlichen aufgenommen.
- Das Handlungsfeld 2 nimmt vor allen die Siedlungs- bzw. Zentrumsentwicklung in den Fokus und ist damit eher im investiven Bereich angesiedelt.
- Das Handlungsfeld 3 konzentriert sich auf klein- und mittelständische Betriebe z.B. in der Verarbeitung von regionalen Produkten und auf die Einbindung der Wissenschaft in die Region. In dieses Handlungsfeld fallen auch der Tourismus sowie die Land- und Forstwirtschaft als wichtige ökonomische Standbeine der Region.
- Das Handlungsfeld 4 bezieht sich auf die Natur- und Kulturlandschaft und hat damit enge Verknüpfungen zum Handlungsfeld 3 in Bereich des Tourismus oder auch der land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung.
- Im Wesentlichen neu sind die Querschnittsfelder. Während die Kooperation mit den umliegenden Regionen (z.B. im Rahmen der REK Weserbergland *plus*) intensiv fortgeführt werden soll, greifen die Querschnittsthemen 2 und 3 die zukünftige Entwicklung der aktuellen Mega-Trends Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie Digitalisierung auf. Daher müssen sich diese Querschnittsfelder in allen Handlungsfeldern widerspiegeln.

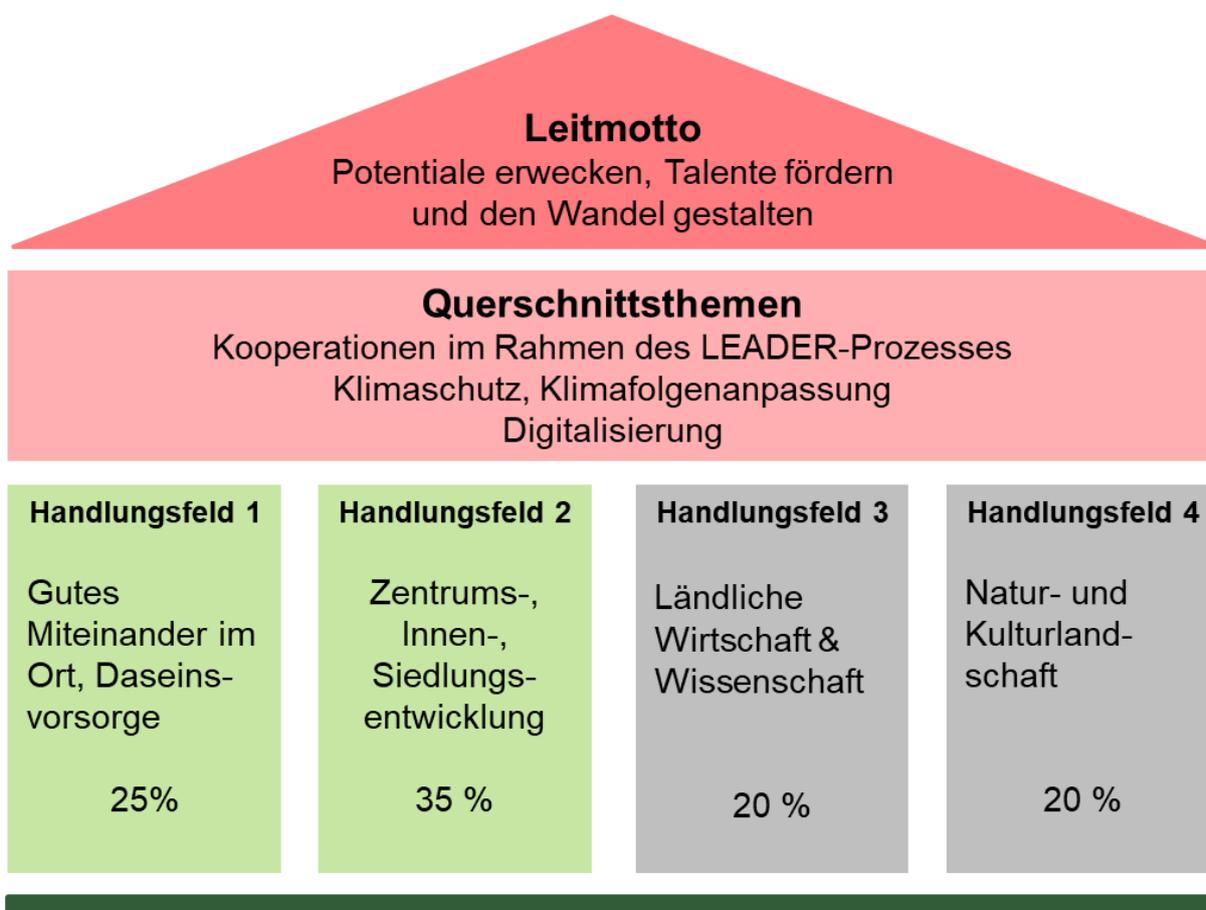


Abbildung 1 Struktur der Entwicklungsstrategie

Mit der LEADER-Förderung sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Die erforderliche gesellschaftliche Transformation gezielt nutzen, um Potentiale zu heben und zu nutzen.
- Die Lebensqualität für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sowie eine Wohlfühlkultur schaffen – damit wollen wir Anreize zum „Bleiben“ – „Wiederkommen“ – „Ankommen“ im Westlichen Weserbergland erreichen.
- Förderung von Inklusion und Zusammenarbeit – damit wollen wir im Westlichen Weserbergland zum „Guten Miteinander“ beitragen und in Netzwerken die Zukunft gestalten.
- Stärkung und (Um-)Gestaltung der Ortskerne und Sicherung der Versorgungsangebote – damit wollen wir im Westlichen Weserbergland attraktive Dörfer erhalten und gestalten sowie die Ortskerne der Grund- und Mittelzentren neu beleben.
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wirtschaftskreisläufe – damit wollen wir Ausbildungsangebote und Arbeitsplätze im Westlichen Weserbergland erhalten und neu schaffen.
- Förderung von Klima-, Umwelt und Naturschutz und einer integrierten Landentwicklung – damit wollen wir das Westliche Weserbergland als NachhaltigkeitsRegion aufstellen.
- Mit LEADER Impulse setzen und Innovationsräume nutzen – damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass das Westliche Weserbergland offen für Neues, für Innovationen, für Experimente und für Modellprojekte ist.

In der Tabelle im Anhang werden den Handlungsfeldern entsprechende Ziele zugeordnet, aus denen die inhaltliche Ausrichtung der LEADER-Strategie abzulesen ist.

### 3 Förderbudget und Förderinhalte

In der Förderperiode 2023-2027 steht der LEADER-Region Westliches Weserbergland nach bisherigen Aussagen des Landwirtschaftsministeriums ein Förderbudget von ca. 2,855 Mio. Euro für die kommenden fünf Programmjahre zur Verfügung.

Für die laufenden Ausgaben der Lokalen Aktionsgruppe (u.a. Personalkosten Regionalmanagement, Prozesse des Regionalmanagements wie PUZZLE, Öffentlichkeitsarbeit) sind 25 % des Gesamtvolumens zu veranschlagen.

LEADER-Teilmaßnahme		Summe (gerundet)	
1	Förderung von Projekten zur Umsetzung der REK	1.856.000,00 €	65%
2	Kooperationsprojekte	286.000,00 €	10%
3	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	713.000,00 €	25%
Summe		2.855.000,00 €	100%

Abbildung 2: Finanzplan des REK Westliches Weserbergland 2023 - 2027

### 4 Projektförderung

Alle Projektvorschläge sind durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zu beschließen. Für die Antragstellung und die Auswahl der Projekte sowie die Höhe der möglichen Förderungen sind im Zuge der Entwicklungsstrategie Auswahlkriterien formuliert worden.

#### 4.1 Zuwendungsempfänger

Anträge zur Förderung können öffentliche Institutionen und Kommunen, Private ohne Gewinnabsichten (z.B. Vereine) sowie Private mit Gewinnabsichten (z.B. Investor\*innen) stellen. Über die Förderung der Projekte entscheidet die LAG.

#### 4.2 Höhe der Fördersätze

Auf Grundlage der Erkenntnisse der vergangenen LEADER-Periode sollen für die neue Förderperiode 2023-2027 für alle Handlungsfelder und Querschnittsziele die gleichen Fördersätze angewendet werden. Lediglich Projekte in Kooperation mit anderen LEADER-Regionen erhalten zukünftig auch weiterhin einen erhöhten Fördersatz. Im Rahmen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland-*plus* wurden diesbezüglich mit den weiteren LAGn einheitliche Fördersätze für Kooperationsprojekte abgestimmt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Förderperioden und der voraussichtlichen Vorgaben der EU soll in der kommenden LEADER-Periode 2023-2027 außerdem eine Netto-Förderung angewendet werden, die durch eine angemessene Erhöhung der Fördersätze im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ausgeglichen wird.

Die Gleichstellung der Fördersätze von privaten Antragstellenden ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine) mit öffentlichen Antragstellenden hat sich bewährt. Dementsprechend soll diese Vorgehensweise auch für die kommende Förderperiode beibehalten werden. Für private Antragsstellende mit Gewinnabsichten gelten nach wie vor reduzierte Fördersätze.

Für die laufenden LAG-Kosten (Regionalmanagement) als zentralem Erfolgsfaktor für den LEADER-Prozess ist ein Fördersatz von 70 % vorgesehen. Auf Grund der besonderen Bedeutung von Kooperationsprojekten für die LEADER-Region Westliches Weserbergland und die hervorragenden Erfahrungen in der Zusammenarbeit v.a. mit den benachbarten Lokalen Aktionsgruppen gilt für Kooperationsprojekte ein Fördersatz von 75 %. Für die vier thematischen Handlungsfelder ist ein Basisfördersatz in Höhe von 65 % für öffentliche Antragstellende oder Private ohne Gewinnabsicht bzw. 45 % für Private mit Gewinnabsicht vorgesehen. Die jeweiligen Fördersätze beziehen sich auf eine Förderung der Netto-Kosten und können der folgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Fördersätze (Nettoförderung)</b>	
<b>Laufende LAG-Kosten</b>	70 %
<b>Kooperationsprojekte</b>	
• Öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine)	75%
• Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	55 %
<b>Handlungsfeld 1: Gutes Miteinander im Ort, Daseinsvorsorge</b>	
• Öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine)	65%
• Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	45 %
<b>Handlungsfeld 2: Zentrums-, Innen-, Siedlungsentwicklung</b>	
• Öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine)	65%
• Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	45 %
<b>Handlungsfeld 3: Ländliche Wirtschaft und Wissenschaft</b>	
• Öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine)	65 %
• Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	45 %
<b>Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft</b>	
• Öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht (z.B. Vereine)	65 %
• Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	45 %

Abbildung 3: Fördersätze im REK Westliches Weserbergland 2023-2027

### 4.3 Fördergrenzen

Für die Umsetzung der LEADER-Strategie werden die folgenden Projektfördersummen definiert:

- **Höchstförderung (max. Projektförderung je Projekt):**

Öffentliche und Private ohne Gewinnabsicht	200.000 € Förderung pro Projekt
Private mit Gewinnabsicht	50.000 € Förderung pro Projekt

- **Mindestförderung (Mindestfördersumme je Projekt):**

Öffentliche Antragsteller	mind. 5.000 € Förderung pro Projekt
Private Antragsteller (alle)	mind. 5.000 € Förderung pro Projekt

## 5 Projektauswahlverfahren

### 5.1 Projektauswahlverfahren für LEADER-Projekte

#### 5.1.1 Das Projektauswahlverfahren im Überblick

Zuständiges Entscheidungsgremium für das Projektauswahlverfahren ist die Lokale Aktionsgruppe. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als Bewilligungsbehörde prüft die Förderanträge und erteilt bei Förderfähigkeit und Richtlinienkonformität eine positive Förderzusage.

Potenzielle Projektträger\*innen reichen ihre Projektunterlagen beim Regionalmanagement ein. Dieses berät die Projektträger\*innen und prüft die Unterlagen hinsichtlich Vollständigkeit, Mindestkriterien, Qualitätskriterien und empfiehlt der LAG zu den Projekten eine Einschätzung zur Förderwürdigkeit und einer Projektbewertung. Die aufbereiteten Unterlagen werden an die LAG zur Beschlussfassung weitergeleitet. Bei Zustimmung und Beschlussfassung der Projektanträge werden die vollständigen Projektanträge an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Bewilligung eingereicht.

Sollte ein Projekt die Kriterien für eine Förderung erfüllen, aber nicht berücksichtigt werden können, weil das zur Verfügung stehende Kontingent aufgebraucht ist, so kann es in der nächsten LAG-Sitzung erneut auf die Tagesordnung gebracht werden.

Der Ablauf von der Projektidee bis zur Bewilligung der Anträge ist in der folgenden Abbildung exemplarisch dargestellt.

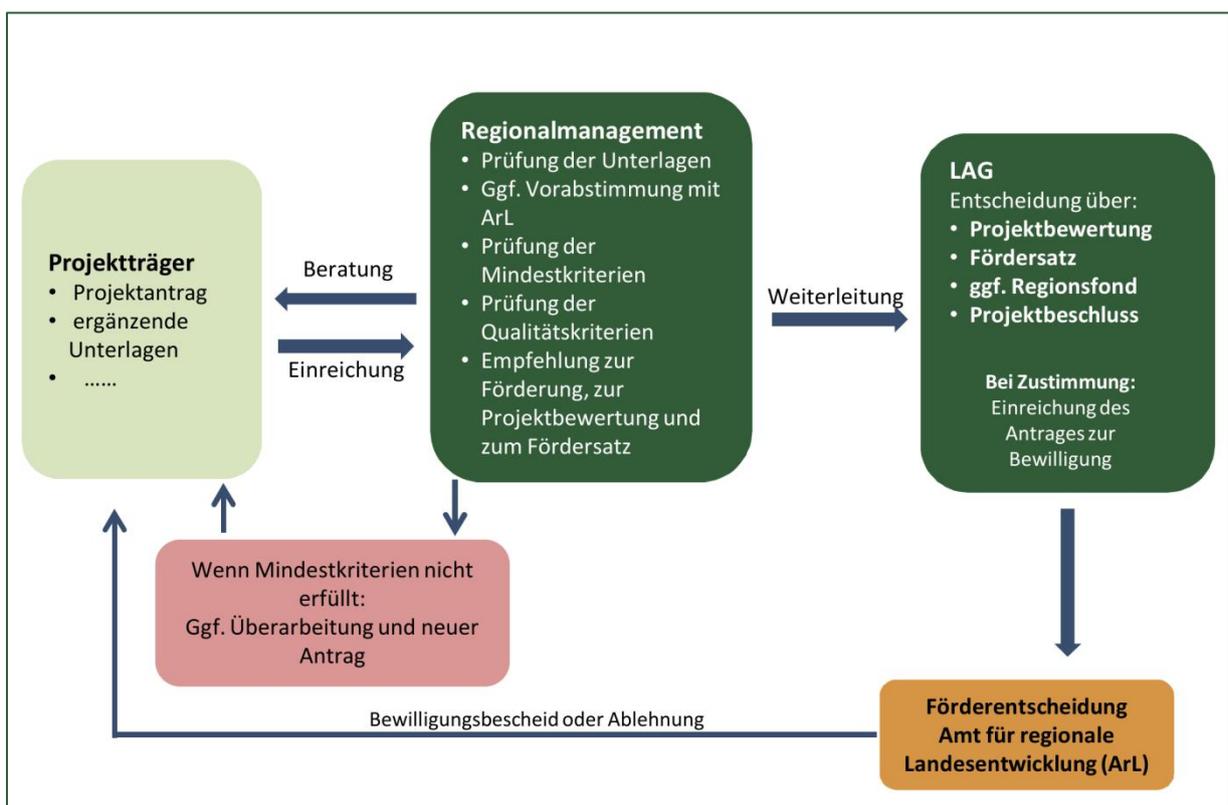


Abbildung 4: Verfahren zur Projektauswahl

### 5.1.2 Termine für das Projektauswahlverfahren

Für das Projektauswahlverfahren hat sich die LAG auch weiterhin auf die Beibehaltung einer Stichtagregelung verständigt. Demnach soll über die Förderung von Projekten in den LAG-Sitzungen jeweils im Frühjahr und im Herbst eines Jahres entschieden werden. Die vollständigen Projektunterlagen sind von den jeweiligen Projektträgern spätestens 6 Wochen vor den LAG-Sitzungen zu folgenden Terminen einzureichen:

- bis zum 01.02. des Jahres und
- bis zum 01.09. des Jahres.

### 5.1.3 Projektbewertung

Als Grundlage für die Projektbewertung dient ein Projektbewertungsbogen. Der Projektbewertungsbogen enthält transparente, objektive Kriterien und wird öffentlich zur Verfügung gestellt (Homepage). Der Projektbewertung liegt ein zweistufiges Verfahren von Mindest- und Qualitätskriterien zu Grunde. Dabei werden alle Projekte einschließlich der Kooperationsprojekte nach demselben Verfahren bewertet. Die Mindestkriterien dienen dazu, die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Projektes zu überprüfen. Mithilfe der Qualitätskriterien kann von der LAG und dem Regionalmanagement eine Prioritätenliste erstellt werden, nach welcher die förderfähigen Projektvorhaben in ein Ranking gebracht und so bei der Beschlussfassung gemäß ihrer Qualität „abgearbeitet“ werden können.

Werden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Mindestkriterien nicht erfüllt, kann das Projekt gemäß den Richtlinien der LAG Westliches Weserbergland nicht umgesetzt werden. Sind alle Mindestkriterien erfüllt, so erhält das Projekt den Fördersatz gemäß Abb.3.

Mindestkriterien	erfüllt	nicht erfüllt
Das Projekt ist in der Region verortet oder dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie.		
Das Projekt widerspricht nicht übergeordneten Planungen		
Das Projekt besitzt eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann.		
Für das Projekt liegt ein plausibler Kosten- und Finanzierungsplan vor und die Finanzierung des Projektes ist sichergestellt.		
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan		
Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen, z.B. eine ausführliche Projektbeschreibung vor.		
Der Projektträger beteiligt sich angemessen an dem Projekt (finanziell, materiell oder personell).		
Für das Projekt werden plausible Aussagen zur Nachhaltigkeit gemacht.		
Das Projekt weist ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf (Wirtschaftlichkeit).		
<b>Im Ergebnis müssen alle Mindestkriterien erreicht werden.</b>		
<b>Empfehlung für die Bewertung anhand Qualitätskriterien</b>		



	Qualitätskriterien	Ansatz	Punkte	
Querschnittsziele	<b>Kooperationsprojekt</b> Das Projekt ist ein gemeinsames Projekt mit anderen LAGn. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trifft nicht zu</li> <li>- Kooperationsprojekt mit einer anderen LAG</li> <li>- Kooperationsprojekt mit mind. 2 LAGn</li> </ul>	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte		
	<b>Leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und/oder der Klimafolgenanpassung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trifft nicht zu</li> <li>- Trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, z.B. Beteiligung)</li> <li>- Trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)</li> </ul>	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte		
	<b>Leistet einen Beitrag zur Digitalisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trifft nicht zu</li> <li>- Trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, z.B. Beteiligung)</li> <li>- Trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)</li> </ul>	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte		
	<b>Integrierter Projektansatz</b> Das Projekt trägt zur Zielerreichung mehrerer Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen bei. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur ein Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema</li> <li>- 2 Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen</li> <li>- Mehr als 2 Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen</li> </ul>	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte		
	<b>Pilotcharakter/ innovativer Charakter</b> Das Projekt kann als Modellprojekt für die gesamte Region dienen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trifft nicht zu</li> <li>- Trifft zu (neu in der LEADER-Region)</li> </ul>	0 Punkte 4 Punkte		
	<b>Regionale Ausrichtung des Projektes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur in 1 Kommune</li> <li>- mind. in 2 Kommunen</li> <li>- in der gesamten Region: regional</li> </ul>	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte		
	<b>Einbindung ehrenamtlichen Engagements</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht vorhanden</li> <li>- Ehrenamtliches Engagement ist eingebunden</li> <li>- Projekt des Ehrenamtes (ehrenamtliche Projektträgerschaft)</li> </ul>	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte		
	<b>Leistet einen Beitrag zur sozialen und/oder physischen Barrierefreiheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht erfüllt</li> <li>- Leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit</li> <li>- Projekt dient in erster Linie der Barrierefreiheit</li> </ul>	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte		
	<b>Gesamtpunktzahl (max. 38)</b>			



## 6 Regionsfonds

Um den LEADER-Regionsgedanken noch stärker hervorzuheben soll in der kommenden Förderperiode der „Regionsfonds Westliches Weserbergland“ fortgeführt werden. Die Mittel des „Regionsfonds Westliches Weserbergland“ werden insbesondere für regionale Projekte der Kommunen sowie für Projekte von privaten Antragstellern zur kommunalen Kofinanzierung genutzt.

- Projekte privater Antragstellender (1. Priorität): Mit den Kofinanzierungsmitteln aus dem Regionsfonds wird hierbei die Zielsetzung verfolgt, entsprechende Projekte privater Antragstellender in besonderem Maße zu unterstützen und zu befördern. Durch den Regionsfonds erfolgt eine einfach zu handhabende kommunale Kofinanzierung dieser Projekte.
- Regionale Projekte und Kooperationsprojekte (2. Priorität): Mit den Kofinanzierungsmitteln aus dem Regionsfonds sollen sowohl „Regionsprojekte“ (mindestens zwei Kommunen aus der Region setzen gemeinsam ein Projekt um) als auch Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei LAGn in besonderem Maße zu unterstützt und befördert werden. Durch den Regionsfonds erfolgt eine einfach zu handhabende Kofinanzierung dieser Projekte.

Die Mittel für den Regionsfonds werden durch die Städte und Gemeinden des Westlichen Weserberglandes aufgebracht (Aerzen, Hessisch Oldendorf, Hameln, Rinteln und Auetal). Die Städte und Gemeinden wollen sich mit entsprechenden politischen Beschlüssen verpflichten, jeweils 5.000,-- €/Jahr für den Regionsfonds bereit zu stellen, so dass der Regionsfonds-Ansatz insgesamt 25.000,-- € pro Jahr beträgt. Die Mittelbereitstellung aus dem Regionsfonds erfolgt durch entsprechende LAG-Beschlüsse.

## 7 Beschlussfassung und Mittelbereitstellung der Kommunen

Für die Bewerbung als LEADER-Region beschließen alle Kommunen, sich weiterhin als Mitglied der LAG zu beteiligen und die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie aktiv zu unterstützen.

Mit der Anerkennung des Westlichen Weserberglandes als LEADER-Region wird die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für die Jahre 2023 bis mindestens 2029 notwendig. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel.

Zum einen sind für die Laufenden Ausgaben der LAG Mittel entsprechende Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen, zum anderen soll der Regionsfonds Westliches Weserbergland weitergeführt werden.

Die Städte und Gemeinden beteiligen sich an der öffentlichen Kofinanzierung mit folgenden Haushaltsmitteln:

1. Für laufende Ausgaben der LAG (inkl. Regionalmanagement) max. 5.200,-- €/Jahr
2. Für die Fortführung des Regionsfonds für Projekte max. 5.000,-- €/Jahr

Die Mittel des „Regionsfonds Westliches Weserbergland“ werden insbesondere für regionale Projekte der Kommunen sowie für Projekte von privaten Antragstellenden zur kommunalen Kofinanzierung genutzt. Über die Verwendung des Regionsfonds beschließt die LAG.

Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg beteiligen sich ebenfalls anteilig an der Kofinanzierung der laufenden Ausgaben der LAG gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel. Die Beteiligung beträgt jeweils max. 13.000,-- Euro/Jahr.

Die Kommunen sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen.

Die politischen Beschlussfassungen sind Voraussetzung für eine Bewerbung als LEADER-Region. Die kommunalen Beschlüsse werden gleichlautend gefasst.



## Anhang: Übersicht über die Handlungsfelder des REK Westliches Weserbergland 2023 - 2027



	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele / Handlungsfeldteilziele
Q	Querschnittsthemen	<b>Q-1 Ausbau, Etablierung und Förderung regionaler Kooperationen</b>
		<b>Q-2 Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zum Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung</b>
		<b>Q-3 Schaffung von Strukturen und Angeboten zur regionalen Förderung der Digitalisierung und digitaler Angebote</b>
1.	Gutes Miteinander im Ort, Daseinsvorsorge	<b>Für ein gutes Miteinander im Ort sorgen</b>
		Umsetzung von Prozessen, Maßnahmen und Projekten zur aktiven Integration, Inklusion und Gleichstellung
		Förderung der Barrierefreiheit
		Unterstützung der Angebote für Senior*innen zur aktiven Teilhabe am Dorfleben
		Schaffung von Angeboten für junge Menschen sowie aktive Einbindung der Jugend in das Dorfleben
		<b>Stärkung des dörflichen Gemeinwesens und des Ehrenamtes</b>
		Stärkung und Vernetzung der bürgerschaftlichen Aktivitäten und Strukturen
		Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Kommunikation
		Stärkung des Ehrenamtes durch Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote sowie z.B. technische Hilfestellung im Ehrenamt
		Ausbau der Unterstützungs- und Anerkennungskultur für das Ehrenamt
		<b>Medizinische Versorgung, Mobilität und bedarfsgerechte Infrastruktur ausbauen</b>
		Sicherung ärztlicher und medizinischer Versorgung durch infrastrukturelle, attraktivitätssteigernde oder ausbildungsfördernde Maßnahmen
		Ausbau und Förderung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte und Mobilitätsangebote
		Sicherung und Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten der Daseinsvorsorge und Gemeinschaftseinrichtungen
		Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern zu Multifunktionseinrichtungen
		<b>Kulturelles Leben im Ort fördern</b>
		Verbesserung des kulturellen Lebens im Ort durch Ausbau, Vernetzung und Digitalisierung kultureller Angebote
2.	Zentrums-, Innen-, Siedlungsentwicklung	<b>Stärkung der Grundzentren und der „Dörfer mit Versorgungsangeboten“ (gemäß Strategiekarte)</b>
		Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Ortskernen, Schaffung und Entwicklung von Begegnungsstätten
		Förderung dörflicher Einkaufsmöglichkeiten
		<b>Förderung der Innen- und Siedlungsentwicklung</b>
		Förderung der Innenentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse des Modellprojektes „Umbau statt Zuwachs“
		Verstetigung des Netzwerkes „Umbau statt Zuwachs“
Entwicklung von Konzepten und Projekten für nachhaltige Wohn- bzw. Siedlungskonzepte sowie zur Senkung des Flächenverbrauchs		



	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Handlungsfeldziele / Handlungsfeldteilziele</b>
2	<b>Zentrums-, Innen-, Siedlungsentwicklung</b>	<p><b>Förderung der regionalen Baukultur und Reduzierung von Leerständen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schaffung von Anreizen zur Umnutzung und Sanierung von Altbäuden</li> <li>■ Unterstützung des Erhalts bzw. Nutzungskonzepten regional baukulturell bedeutsamer Gebäude im ländlichen Raum</li> <li>■ Unterstützung von Konzepten und Förderung innovativer Maßnahmen zur Nutzung der Chancen und Potentiale von Nutzungsänderungen oder Leerständen</li> </ul> <p><b>Förderung von energetischer Sanierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung von modellhaften Projekten zur energetischen Objektsanierung</li> <li>■ Unterstützung von modellhaften Konzepten zur Nutzung regenerativ erzeugter Energie</li> </ul>
3.	<b>Ländliche Wirtschaft &amp; Wissenschaft</b>	<p><b>Schaffung innovativer, neuer sowie Verbesserung und Attraktivitätserhöhung von touristischen Angeboten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schaffung und Etablierung touristischer Leuchttürme unter Akzentuierung neuer Themen und bestehender Konzepte</li> <li>■ Entwicklung von Konzepten und Projekten zur Qualitätssteigerung touristischer Angebote</li> <li>■ Unterstützung der Digitalisierung touristischer Angebote</li> </ul> <p><b>Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schaffung zukunftsfähiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie neuer Ausbildungs- und Ansiedlungskonzepte</li> <li>■ Stärkung / Unterstützung der Hochschulen in der Region inkl. deren Vernetzung</li> </ul> <p><b>Stärkung des „Wirtschaftsraums Dorf“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterstützung (digitaler) Vernetzung der regionalen Wirtschaft, Attraktivitätssteigerung von Angeboten sowie Vermarktung</li> <li>■ Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Arbeitsformen und Betriebskonzepte z.B. durch Co-Working-Angebote, Pop-Up Läden, Gemeinsame Werkstätten (Maker-Space)</li> </ul> <p><b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderung zukunftsfähiger und klimagerechter regionaler Strukturen und Strategien in der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>■ Förderung von Strategien zur Imageentwicklung der Land- und Forstwirtschaft</li> </ul>
4.	<b>Natur- und Kulturlandschaft</b>	<p><b>Biologische Vielfalt, Biotopverbund und Umweltbildung erhalten und entwickeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt und des Biotopverbundes</li> <li>■ Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie der landschaftstypischen Kulturlandschaftselemente</li> <li>■ Unterstützung der Umsetzung der Entwicklungsstrategien von Fachplanungskonzepten (z.B. Naturparkplan, Blaues Band, Naturwald, Biotopverbundkonzepte...)</li> <li>■ Förderung von Konzepten und Prozessen zur Lösung von Landnutzungsansprüchen und Landnutzungskonzepten</li> <li>■ Förderung der Umweltbildung</li> </ul>



	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Handlungsfeldziele / Handlungsfeldteilziele</b>
4	<b>Natur- und Kultur- landschaft</b>	<b>Ausbau erneuerbarer Energien in der Kulturlandschaft</b>
		Unterstützung von Konzepten zur Nutzung regenerativ erzeugter Energie
		<b>Anpassungen an die Folgen des Klimawandels vornehmen</b>
		Maßnahmen und Initiativen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen
		Maßnahmen zur Hochwasservorsorge